

Desgleichen haben Ihre Keyserl. Majestät die Frau Regentin den Herrn Land-Marschallen durch nachstehende Decreten in seinem Officio provisorio modo sowol bestättiget / als auch ihme Herrn Land-Marschallen / denen anwesenden Lands-Mitgliedern / daß sie zu der Begräbnuß des Keyserl. Leichnams in schwarzer Traur-Kleidung erscheinen / ansagen zu lassen / allergnädigst anbefohlen.

**U**n Ihrer Majestät der Verwittibten Römischen Keyserin ELEONORÆ MAGDALENÆ THERESIÆ, Unsers allergnädigsten Lands-Fürsten und Herrn CAROLI Tertij, Königs in Hispanien / Hungarn und Böhheim / Erz-Herzogens zu Desterreich / ic. leiblichen Frauen Mutter / als dermaligen Regentin wegen / Weyl: der in Gott allerseeligst verschidenen Keyserl. Majestät hinterlassenen geheimen Raht / Cammerern und Land-Marschallen in Desterreich unter der Enns / Herrn Otto Ehrenreich Grafen von Abensperg und Traun / Rittern des goldenen Flusses / hiemit in Gnaden anzuzeigen; Auf allerhöchst ernant: Ihrer Majestät als Frauen Regentin gnädigsten Befehl / werde Er Herz Land-Marschall durch die Hi: De: Regierung albereits dahin angewisen und verbschaidet worden seyn / daß derselbe nach so erfolgten traurigen Todfall in seinem bishero getragenen Land-Marschallen-Amt / sowol mit Administrirung der Justiz, als auch in allen andern vorkommenden Handlungen und Amts-Berrichtungen bis auf weitere gnädigste Resolution und Verordnung provisorio modo continuiren solle.

Keyserl. Decret an Herrn Land-Marschallen / wegen dessen Bestättigung in Officio provisorio modo.

Wan dan unter andern seiner Function anhängigen Berrichtungen gegenwärtige gefährliche Kriegs-Zeiten allermeistens erfordern / daß insonderheit auch die Landtags- und andere dahin gehörige Handlungen mit denen getreu-gehorsamsten Ständen diß Lands auß allerfleißigste fortgesetzt / und zu gedeilicher Würklichkeit ungesäumt gebracht werden.

Als wirdet Er Herz Land-Marschall zu möglichster Beförderung der hierunter obwaltenden allgemeinen Wolfart / seinem bekanten Eifer und Geschicklichkeit nach / ferners alle Kräfte anwenden / und sich äusserst bemühen / damit sothaner heilsamer Zweck völlig erreichet werden möge.

Per altè fatam S. S. Cæs. Maj.<sup>tem</sup>

Wien / den 18. April / A: 1711.

Georg Friderich von Schick / Dr.

**U**n Ihrer Majestät der Verwittibten Römischen Keyserin ELEONORÆ MAGDALENÆ THERESIÆ, Unsers allergnädigsten Lands-Fürsten und Herrn CAROLI Tertij, Königs in Hispanien / Hungarn und Böhheim / Erz-Herzogens zu Desterreich / ic. leiblichen Frauen Mutter / als dermaligen Regentin wegen / der in Gott allerseeligst ruhenden Keyserl. Majestät hinterlassenen geheimen Raht / Cammerern / und Land-Marschallen in Desterreich unter der Enns / Herrn Otto Ehrenreich Grafen von Abensperg und Traun / Rittern des goldenen Flusses / hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach der allmächtige Gott / nach seinem unwandelbaren Willen / Weyl: den Allerdurchleuchtigst-Großmächtigst- und Unüberwindlichst-Fürsten und Herrn JOSEPH, Römischen Keyser / auch zu Hungarn und Böhheim König / Erz-Herzogen zu Desterreich / Unsers gewest: Allergnädigsten Herrn / hochlöblichster und allerseeligster Gedächtnuß / den 17. dises Vormittag zwischen 10. und 11. Uhr / auß disem zergänglichem Leben in die ewige Freud und Seeligkeit / wie nicht zu zweifeln / abgefördert / und es nun an deme ist / daß Deroselben Keyserliche Begräbnuß alhier zu Wien bey denen P. P. Capucinern auf dem neuen Markt in der bekanten Keyserlichen Krust auf nächst künftigen Montag / als den 20. dises / Abends um 7. Uhr / solenniter angestellet und gehalten werde. Als solle Er Herz Land-Marschall ohne Verzug allen und jeden der Zeit alhier anwesenden Lands-Mitgliedern hierzu gebräuchiger massen ansagen lassen / und verordnen / daß sie sich bey solcher Begräbnuß und Conducirung des Keyserlichen Leichnams in schwarzer Traur-Kleidung gewiß einfinden / und darbey in guter Ordnung gebührend aufwarten sollen. Deme nun Er Herz Land-Marschall rechts zu thun wissen wird.

Keyserl. Decret an Herrn Land-Marschallen / denen Ständen zur Keyserl. Begräbnuß ansagen zu lassen.

Per altè fatam S. S. Cæs. Maj.<sup>tem</sup>

Wien / den 19. April / A: 1711.

Georg Friderich von Schick / Dr.